GEMEINDE VON GATTEO

ARENA RUBICONE REGELN

INNERHALB DER ANLAGE IST STRENGSTENS VERBOTEN

- ✓ Das Mitbringen von KOFFERN, TROLLEYS, TASCHEN und RUCKSÄCKEN, die größer als 10 Liter sind (etwa die Größe eines A4-Blattes);
- ✓ Das Mitbringen von SPRAYDOSEN (Mückenschutz, Deodorants, Sonnencremes usw.);
- ✓ Das Mitbringen von STADIONTRÖTEN;
- ✓ Das Mitbringen oder Mitführen von WAFFEN, SPRENGSTOFF, FEUERWERK, RAUCHBOMBEN, SIGNALRAKETEN, STEINEN, MESSERN oder ANDEREN SPITZEN- oder SCHNEIDEGEGENSTÄNDEN;
- ✓ Das Mitbringen von KETTEN;
- ✓ Alkoholische Getränke jeglicher Stärke mitbringen;
- ✓ BETÄUBUNGSMITTEL, GIFTIGE STOFFE, GESUNDHEITSSCHÄDLICHE STOFFE, ENTZÜNDLICHE MATERIALIEN mitbringen oder mit sich führen;
- ✓ In betrunkenem Zustand oder unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln das Stadion betreten und sich dort aufhalten;
- ✓ Das Mitbringen oder Verkaufen von Getränken in DOSEN, GLASFLASCHEN, METALLFLASCHEN oder PLASTIKFLASCHEN mit einem Fassungsvermögen von mehr als 0,5 l innerhalb der Anlage (zulässig sind nur Flaschen mit einem Fassungsvermögen von maximal 0,5 l ohne Verschluss);
- ✓ Das Mitbringen von TIEREN JEGLICHER ART UND GRÖSSE;
- ✓ Das Mitbringen von SELFIE-STÖCKEN und STATIVEN;
- ✓ Das Mitbringen von REGENSCHIRMEN und STANGEN;
- ✓ Das Mitbringen von MUSIKINSTRUMENTEN;
- ✓ STIFTE und LASERPOINTER mitbringen;
- ✓ DROHNEN und FERNGESTEUERTE FLUGZEUGE mitbringen;
- ✓ TRAGBARE AKKULADEGERÄTE mitbringen;
- ✓ FAHRRÄDER, SKATEBOARDS, ROLLER und OVERBOARDS mitbringen;
- ✓ ZELTE und SCHLAFSÄCKE mitbringen;
- ✓ Einfuhr ALLER ANDEREN GEGENSTÄNDE, DIE ZUR VERLETZUNG ANDERER PERSONEN GEEIGNET SIND;
- ✓ Material auszustellen, das die Sicht anderer Zuschauer behindert oder die Notfallbeschilderung beeinträchtigt oder in irgendeiner Weise die Fluchtwege zu den Ausgängen behindert;
- ✓ Jegliche Art von kommerzieller Tätigkeit auszuüben, die nicht zuvor schriftlich von der Veranstaltergesellschaft genehmigt wurde;
- ✓ Aggressives Verhalten gegenüber dem Kontrollpersonal;
- ✓ Beschädigung oder Manipulation von Strukturen, Infrastrukturen und Dienstleistungen der Anlage in jeglicher Form;
- ✓ Auf Balustraden, Geländer, Trennwände und andere Strukturen zu klettern, die nicht für den Aufenthalt der Öffentlichkeit bestimmt sind;
- ✓ Sich auf Zugangs- und Fluchtwegen und anderen Fluchtwegen aufzuhalten.